



**Fachbereich/Eigenbetrieb** Jugend/Schulen/Sport  
**Verfasser/in** Sütterlin, Thomas  
Renkert, Anja  
**Vorlage Nr.** 109/2021  
**Datum** 15.06.2021

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	13.07.2021	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	22.07.2021	

### Betreff:

### Anpassung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Lörrach

### Anlagen:

#### Anlage 1:

Anlage 3 der Kindertagesstättenordnung der Stadt Lörrach für den Gemeindekindergarten Brombach

#### Anlage 2:

Anlage 3 der Kindertagesstättenordnung der Stadt Lörrach für die Villa Lila

#### Anlage 3:

Anlage 3 der Kindertagesstättenordnung der Stadt Lörrach für die Kindertagesstätte im Innocel-Quartier

#### Anlage 4:

Anlage 3 der Kindertagesstättenordnung der Stadt Lörrach für die Alte Schule Haagen

#### Anlage 5:

Anlage 3 der Kindertagesstättenordnung der Stadt Lörrach für die Kindertagesstätte Lingerstraße

#### Anlage 6:

Übersicht über die geplanten neuen Elternbeiträge, die einheitlichen Stundensätze sowie die prozentualen Erhöhungen

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Anpassung der Elternbeiträge in den städtischen Kindertageseinrichtungen wird wie vorgeschlagen zugestimmt.
2. Die Anlage 3 der Kindertagesstättenordnung der Stadt Lörrach wird für die Einrichtungen Gemeindekindergarten Brombach, Villa Lila, Kindertagesstätte im In-nocel-Quartier, Alte Schule Haagen und Kindertagesstätte Lingertstraße, wie jeweils in den Anlagen 1-5 ersichtlich, geändert.
3. Die Änderungen treten in zwei Schritten zum 01.09.2021 und zum 01.03.2022 in Kraft.

**Personelle Auswirkungen:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

<b>Produktgruppe (ErgHH) oder In- vestitionsauftrag:</b>	<b>bis Jahr 2020</b>	Wirt- schafts-/ <b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>Folge- jahr</b>	<b>spätere Jahre</b>	<b>Gesamt</b>
						<b>Summe</b>
	€	€	€	€	€	€
<b>Ausgaben</b> insge- samt:						
<i>davon</i> geplant / bereitg.:						
<i>davon</i> nicht ge- plant:						
<b>Einnahmen</b> insge- samt:	<b>876.000</b>	<b>893.000</b>	<b>965.000</b>	*	*	
<i>davon</i> geplant / bereitg.:		<b>876.000</b>				
<i>davon</i> nicht ge- plant :		17.000				
<b>Saldo</b> (Eigenanteil):						
<i>davon</i> geplant / bereitg.:						
<i>davon</i> nicht ge- plant :						
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):						

\*) s. Begründung: Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung B.-W.

## **Begründung**

Die Stadt Lörrach als Träger und die Fachkräfte in den kommunalen Kindertageseinrichtungen gewährleisten auch während des Betriebs unter Pandemiebedingungen ein dem Bedarf entsprechendes und fachlich hochwertiges Bildungs- und Betreuungsangebot. Wie bereits in der am 20.05.2021 verabschiedeten Bedarfsplanung dargestellt, wird damit zu stabilen Gesellschaftsstrukturen während der anhaltenden Krisenzeit beigetragen. Die Sicherstellung dieses Angebots beansprucht jedoch hohe personelle und sachliche Ressourcen und schlägt mit steigenden Kosten finanziell stark zu Buche. Davon unabhängige, jährliche Inflations- und Tarifsteigerungen kommen hinzu.

Die Elternbeiträge der städtischen Kindergärten sollen daher nunmehr dringend angepasst werden. Zuletzt wurden die Elternbeiträge im Gemeindekindergarten Brombach zum 01.10.2016 erhöht. Auf turnusmäßig anstehende Anpassungen wurde im Jahr 2018 aus kommunalpolitischen Gründen und im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie verzichtet. In den neu eröffneten städtischen Einrichtungen Villa Lila, Kita Innocel, Alte Schule Haagen und Lingertstraße hat seit Inbetriebnahme keine Elternbeitragshöhung stattgefunden.

Nahezu jährlich veröffentlichen die kommunalen Spitzenverbände Baden-Württemberg gemeinsam mit den Kirchenverbänden eine Elternbeitragsempfehlung. In dieser wird vorgeschlagen, um wieviel Prozent die Elternbeiträge erhöht werden sollen. In den letzten Jahren lag diese Empfehlung pro Jahr zwischen drei und acht Prozent. Es ist eine Kostendeckung durch Elternbeiträge von 20% anzustreben (Regelbetrieb), für Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ) können prozentuale Aufschläge gerechtfertigt sein; zur Kostendeckung bzw. zu Beiträgen im Ganztagesbereich (GT) erfolgt keine landesweite Empfehlung.

Im Jahr 2020 wurde in den städtischen Kindertageseinrichtungen lediglich ein Deckungsgrad von 15-23% je nach Einrichtung und Betreuungsform erreicht. Da im Herbst 2020 die Kita Alte Schule Haagen und Lingertstraße neu eröffnet wurden, flossen in diese Berechnung nur die drei Bestandseinrichtungen Gemeindekindergarten Brombach, Villa Lila und Kita im Innocel-Quartier ein. Auch die Elternbeitragsausfälle während der pandemiebedingten Schließung (04-06/2020) wurden berücksichtigt und mussten hochgerechnet werden.

## **Kalkulation**

Laut Kommunalem Abgabegesetz kann bei der Berechnung des Elternbeitrages eine Vollkostenrechnung angesetzt werden. Bei der Neukalkulation wurde bewusst von einer Teilkostenrechnung und von den jeweiligen (anteiligen) Betriebskosten ausgegangen, um eine Vergleichbarkeit mit den Betriebskostenabrechnungen der weiteren Lörracher Kita-Träger zu schaffen. Von den Gesamtkosten i.H.v. 5,9 mio € wurden Abschreibungskosten, Investitionskosten und kalkulatorische Kosten i.H.v. 906.000 €, Mietkosten i.H.v. 235.000 € und anteilmäßige Personalkosten (Auszubildende und befristet übernommene Fachkräfte im ersten Jahr nach der Ausbildung) i.H.v. 770.000 € nicht eingerechnet.

Der Hauptanteil, die Personalkosten, wurden auf Grundlage des Personalschlüssels nach KVJS zzgl. Leitungszeit angesetzt.

### **Ziele der Anpassung**

#### Erreichen des Kostendeckungsgrads

Mit den externen Kita-Trägern gibt es vertraglich geregelte Kostendeckungsgrade durch Elternbeiträge. Angepasst an diese liegen der aktuellen Beitragskalkulation Kostendeckungsgrade durch Elternbeiträge von 20% im Regel- und VÖ-Bereich sowie 30% bei der GT-Betreuung zugrunde. Eine Vollaustattung der Plätze wird dabei angenommen. Die Anhebung der Beiträge strebt das Erreichen dieser Deckungsgrade an.

#### Einheitliche Stundensätze in den städtischen Einrichtungen

Ein weiteres Ziel der Anpassung ist es, einheitliche Stundensätze für die jeweilige Angebotsform in allen städtischen Kitas zu schaffen., d.h., dass zum Beispiel der Elternbeitrag für eine Betreuungsstunde VÖ Kindergarten in allen Einrichtungen der Stadt Lörrach künftig gleich hoch ist. Das Herunterbrechen von Kosten und damit dem Elternbeitrag pro Betreuungsstunde stellt als „kleinstem gemeinsamen Nenner“ ebenfalls die Vergleichbarkeit mit den Kindertagesstätten anderer Träger her. Ein einheitlicher Stundensatz pro Betreuungsform gleicht unterschiedliche Kostenstrukturen innerhalb der städtischen Kindertageseinrichtungen an und stellt damit eine Gleichbehandlung der Eltern in Bezug auf die erbrachte Leistung sicher.

Durch die genannten Punkte ergibt sich, dass die Beiträge der drei bereits länger etablierten städtischen Einrichtungen stärker angehoben werden müssen als diejenigen der beiden neuesten Einrichtungen.

### **Vergleich zu Einrichtungen anderer Träger in Lörrach und kommunalen Kindergärten umliegender Gemeinden**

Ausgehend von den jeweils höchsten Beiträgen für das 1. Kind ohne Ermäßigung wurden die neu kalkulierten Elternbeiträge den Stundensätzen der sonstigen Lörracher Einrichtungen und der umliegenden Gemeinden (nur kommunale Einrichtungen) gegenübergestellt.

Im Kindergarten (Ü3) liegen die Elternbeiträge in Lörrach im GT-Bereich zwischen 1,18 € und 1,94 € pro Stunde. Der geplante neue Stundensatz Ü3 GT liegt mit 1,67 € über dem Durchschnitt (1,48 €). In den Einrichtungen der umliegenden Kommunen liegen die Beiträge pro Stunde zwischen 1,45 € und 2,41 €.

Der neue Kindergartenbeitrag für VÖ liegt mit 1,00 € pro Stunde weiterhin unterhalb des Durchschnittes von 1,08 €. Der Stundensatz bei den sonstigen Einrichtungen in Lörrach liegt zwischen 0,84 € und 1,83 €. In den Einrichtungen der umliegenden Kommunen werden Elternbeiträge pro Stunde zwischen 1,02 und 1,49€ verlangt.

Die Elternbeiträge für GT-Betreuung von Kindern unter drei Jahren (U3) liegen in Lörrach zwischen 2,76 € und 3,40 € pro Stunde. Der geplante neue Stundensatz liegt mit 3,08 € ebenfalls im Mittel, jedoch über dem Durchschnitt, der bei 2,96 € liegt. In den Gemeinden im Umkreis liegen die Elternbeiträge pro Stunde U3/GT zwischen 2,18€ und 3,87€.

Der U3-Beitrag für VÖ liegt mit neu geplant 3,13 € pro Stunde oberhalb des Lörracher Durchschnittes von 2,42 €. Der Beitragsrahmen pro Stunde liegt hier zwischen 1,84 € und 3,20 €. In den umliegenden kommunalen Einrichtungen sind die Beiträge pro Stunde zwischen 2,18 und 3,87€ angesetzt.

Dieser Vergleich zeigt zum einen, dass die Anhebung der Beiträge überwiegend dringend geboten ist, zum anderen, dass die Stadt Lörrach trotz Anhebung noch moderate Beiträge verlangt. Perspektivisch sollten die Beiträge daher kontinuierlich weiter beobachtet und regelmäßig angepasst werden (siehe auch letzter Abschnitt).

### **Ermäßigungsregelungen**

Weiterhin sollen 20% der Plätze mit einem reduzierten Elternbeitrag für Geschwisterkinder und Familien mit einem Einkommen unter 2.500 b€ brutto/Monat, bzw. Alleinerziehende mit einem Einkommen unter 1.800€ brutto/Monat zur Verfügung stehen.

Die ermäßigten Beiträge sind mit 20% Abschlag gegenüber dem regulären Betrag kalkuliert. Besuchen die Kinder einer Familie zwei verschiedene Betreuungsformen (z.B. Krippe GT und Kindergarten GT), soll für beide Plätze der sog. Kombitarif gelten. Dieser gewährt je einen Rabatt i.H.v. 10%.

Für Eltern und Kinder, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (Arbeitslosengeld), Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des Zwölften Sozialgesetzbuchs (Hilfe zum Lebensunterhalt) oder Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes beziehen oder wenn die Eltern des Kindes Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz erhalten, wird der Elternbeitrag auf Antrag beim öffentlichen Jugendhilfeträger (Landratsamt Lörrach, Jugendamt - Wirtschaftliche Jugendhilfe-) von diesem gemäß § 90 Abs. 4 Satz 2 SGB VIII übernommen.

Des Weiteren können auch Familien mit geringen Einkommen die Übernahme des Elternbeitrags gemäß § 90 Abs. 4 Satz 1 SGB VIII beim Landkreis beantragen.

### **Anhörung des Elternbeirats**

Die Elternbeiräte der städtischen Kitas wurden mit Schreiben vom 08.06.2021 im Rahmen des Anhörungsrechts über die geplanten Anpassungen informiert. Die Rückmeldungen aus der Anhörung lagen bei Fertigung der Vorlage noch nicht vor und werden im mündlichen Vortrag dargestellt.

### **Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung B.-W.**

Im Koalitionsvertrag der baden-württembergischen Landesregierung vom 08.05.2021 heißt es:

„Die Kita-Gebühren sollen nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von Familien gestaffelt werden. Dazu wollen wir in Verhandlungen mit den Kita-Trägern weitere praxistaugliche Modelle erarbeiten.“

Auch deshalb wird davon ausgegangen, dass die Elternbeiträge der städtischen Kindertageseinrichtungen bereits für 2023 neu zu überplanen sind.

Ilona Oswald  
Fachbereichsleiterin